

23.02.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	12.03.2018	öffentlich

Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO)

Sachverhalt:

Dem Landkreis Kaiserslautern wurde folgende Zuwendung im Sinne von § 58 Abs. 3 LKO angeboten:

Zuwendungsgeber	Zweck	Betrag
Kreissparkasse (KSK) Kaiserslautern, Am Altenhof 12/14, 67655 Kaiserslautern	Sponsoring der Betreuungsbehörde des Landkreises Kaiserslautern (Mitfinanzie- rung eines Flyers / Gegenleistung KSK- Werbung im Flyer)	300,00 €

Das Zuwendungsangebot wurde der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier angezeigt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, das im Sachverhalt angeführte Zuwendungsangebot in Höhe von 300,00 € anzunehmen, vorausgesetzt, es werden von der ADD Trier keine Bedenken geltend gemacht.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

